

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 176 (2010)
Heft: 03

Artikel: Verschiebung der TTE Beschaffung : was sind die Konsequenzen?
Autor: Studer, Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-109336>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiebung der TTE Beschaffung – Was sind die Konsequenzen?

In seiner ersten Jahresbilanz hat der Chef des Eidg. Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) Bundesrat Ueli Maurer bei einem Mediengespräch bekräftigt, was er offenbar bereits letztes Jahr angetönt hat. Er will die Beschaffung eines Kampfflugzeuges als Tiger Teilersatz (TTE) verschieben. Eine solche Verschiebung um mehrere Jahre bleibt nicht ohne Konsequenzen, ob man diese nun wahrhaben will oder nicht. Dieser Artikel soll mögliche Folgen einer Verzögerung der TTE-Beschaffung aufzeigen.

Jürg Studer, Redaktor ASMZ

Die Spatzen pfeifen es schon länger von den Dächern, der Departementschef VBS und der Chef der Armee wollen die Beschaffung eines Kampfflugzeuges als Tiger Teilersatz (TTE) verschieben. Nach einem rigorosen Sparkurs – mit Stabilisierungs- und Entlastungsprogrammen wurden der Armee in den letzten 10 Jahren fast 4 Mrd. Franken gestrichen – fehlt dem VBS das Geld, um die Armee XXI zu finanzieren. Diese Finanzierungslücke macht sich sowohl im Betrieb wie auch in der Beschaffung bemerkbar. Auf der einen Seite können WK-Einheiten nicht mehr genügend ausgerüstet werden und auf der anderen Seite wird die Bugwelle der Beschaffungsvorhaben immer grösser. Nun soll auch der Tiger Teilersatz (TTE) in diese Bugwelle verschoben werden. Gemäss C VBS in der NZZ vom 29.12.09 soll 2015 eine neue Evaluation zur Beschaffung des TTE durchgeführt werden. Damit will er Geld freimachen für, nach seinen Worten, «dringendere Probleme». Bei einer Evaluations- und Beschaffungsdauer von etwa 10 Jahren bedeutet dies, dass vor 2025 keine neuen Kampfflugzeuge zum Einsatz kommen würden.

Dies bleibt natürlich für die Luftwaffe und dadurch auch für die Armee nicht ohne Folgen. Wie diese möglichen Folgen aussehen könnten, soll dieser Artikel beleuchten, denn eine solche Verzögerung würde ohne Zweifel Konsequenzen nach sich ziehen. Dazu sollen jene Stellen zu Wort kommen, welche sich in der Schweizer Armee mit der mittelfristigen Planung befassen. Es sind dies die Doktrinstellen der Armee, des Heeres und der Luftwaffe. Der Autor hat allen dieselbe Frage gestellt: «Was würde eine Verschiebung der TTE-

Beschaffung um 5–8 Jahre aus Ihrer Sicht bedeuten?»

Doktrinforschung und -entwicklung Armeestab

Im heutigen komplexen Umfeld muss sich unser Land innerhalb seines Interessenraumes mit sicherheitsrelevanten Herausforderungen unterschiedlichster Art auseinandersetzen. Um diesen Gefahren entgegenzuwirken und lagegerechte Antworten zu geben, muss die Armee einen fähigkeitsorientierten Ansatz anwenden, welcher sich nicht an bereits identifizierten Bedrohungen orientieren kann. Operationelle Fähigkeiten bezeichnen die Eignung eines Verbandes oder Systems zur Erbringung einer bestimmten Leistung im Hinblick auf die Erzeugung einer angestrebten Wirkung. Fähigkeitslücken werden entweder geschlossen oder bewusst in Kauf genommen und im Rahmen eines Risikomanagements gehandhabt.

Die Wahrscheinlichkeit eines militärischen Angriffs auf die Schweiz ist zwar gering, wegen dessen existentieller Auswirkungen müssen jedoch die Fähigkeiten zur konventionellen Verteidigung aufrecht erhalten bleiben. Da das Gefecht der verbundenen Waffen der höchsten Eskalationsstufe im Einsatz militärischer Gewalt entspricht, ist der entsprechende Kompetenzerhalt nur dann gegeben, wenn mittelfristig alle Fähigkeiten zu dessen Führung vorhanden sind. Die Armee muss über die Kernkompetenzen und die erforderlichen Fähigkeiten verfügen, die es erlauben auch wenig wahrscheinlichen aber nicht auszuschliessenden Herausforderungen adäquat entgegenwirken zu können. Es dauert sehr lange, neue Systeme einzuführen und noch länger, abgebaute

oder vernachlässigte Fähigkeiten wieder zu erlangen. Die jüngere Kriegsgeschichte hat einmal mehr vor Augen geführt, dass das Schliessen solcher Fähigkeitslücken immer länger dauert als man meint.

Mit einer Verschiebung des TTE werden einerseits die oben dargestellten Fähigkeitslücken, welche bei einer sich abzeichnenden Lageveränderung zuerst wieder aufgebaut werden müssten, auf längere Zeit hinaus bewusst in Kauf genommen. Andererseits wäre die Durchhaltefähigkeit im Bereich der Wahrung der Lufthoheit bei einem länger dauernden Grossereignis bzw. bei einer Anspannung der Lage oder bei einer konkreteren werdenden Bedrohung nicht sichergestellt.

Heeresdoktrin

Mit der Umsetzung des Entwicklungsschritts 2008/11 verfügt das Heer noch über zwei Panzerbrigaden, die den Erhalt und die Weiterentwicklung der Kompetenz zur Abwehr eines militärischen Angriffs sicherstellen. Grundvoraussetzung für die glaubwürdige Wahrnehmung dieser Aufgabe ist, dass Kader und Mannschaften alle dazu notwendigen Fähigkeiten praktisch trainieren können. Eine dieser Fähigkeiten ist die Aufklärung und die Bekämpfung von Zielen, die durch die Bodentruppen nicht selbständig durchgeführt werden können. Dazu gehören insbesondere die Luftaufklärung und das Bekämpfen von Zielen aus der Luft. Diese Unterstützung aus der Luft ist seit der Ausserdienststellung von Hunter (1994) und Mirage (2003) nicht mehr vorhanden und führt zu einer empfindlichen Fähigkeitslücke.

Alle Konflikte der Neuzeit zeigen eindrücklich, dass die Unterstützung der Bodentruppen durch die Luftwaffe oft erfolgs-



Frieden

Kontrolle

- Luftpolizeidienst
- täglich, zu Bürozeiten
- Stichproben Luftpolizei
- 2 Flugzeuge ständig in der Luft (Tage bis Wochen)

33 F/A-18



Spannung

Schutz

- Luftpolizeidienst/Schutz
- Teile Schweizer Luftraum
- 24h/24h schützen, sperren
- 2–4 Flugzeuge ständig in der Luft (während Wochen)

40–50 Kampf-Flz



Konflikt

Wirkung

- Schutz CH Luftraum
- Entscheidender Beitrag zugunsten Gesamtoperation
- Unterstützung Bodentruppen
- 2–4 Flugzeuge ständig in der Luft (Wochen bis Monate)

60–70 Kampf-Flz

Der Flugzeugbedarf richtet sich nach dem abzudeckenden Leistungsspektrum.

Bilder: Luftwaffe

entscheidend sein kann. Mit einer Verschiebung des TTE Beschaffungsvorhabens um den genannten Zeitraum von 5–8 Jahren wird es für das Heer weiterhin nicht möglich sein, seine Aufgabe zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Kompetenz zur Abwehr eines militärischen Angriffs glaubwürdig wahrzunehmen. Nur ein Wiederaufbau der verloren gegangenen Kompetenzen in den Bereichen Luftaufklärung und Feuerunterstützung aus der Luft macht es möglich, die Schliessung dieser Lücke beim Kompetenzerhalt zur Abwehr eines militärischen Angriffs, wenigstens im Sinne eines Aufwuchskerns, zu schliessen. Eine Vollkompetenz in diesem Bereich wäre erst nach einem weiteren Aufwuchs (Material, Personal, etc.) möglich.

Doktrinforschung und -lehre Luftwaffe

Der Schutz des Luftraums ist ein in allen Lagen gültiger, hoheitlicher Auftrag der Schweizer Luftwaffe. Deshalb hat die Luftwaffe permanent den Luftraum zu überwachen und bei Bedarf luftpolizeiliche Massnahmen zu ergreifen.¹ Für solche Massnahmen sind in den meisten Fällen Kampfflugzeuge unerlässlich. Ausnahmen bilden nur luftpolizeiliche Massnahmen gegen sehr langsam und sehr tief fliegende Flugobjekte. Bei einer Verschiebung der TTE-Beschaffung kann eine permanente Präsenz von Kampfflugzeugen in der Luft bloss noch während einer kurzen Zeit sichergestellt werden. Die heute vorhandenen F-5 Tiger sind nur bedingt für Luftpolizeimassnahmen geeignet, da sie aus-

schliesslich bei Tag und ausserhalb von Wolken eingesetzt werden können. Sie verfügen nicht über ein allwettertaugliches Bordradar mit entsprechender Bewaffnung. Eine Kampfwertsteigerung der Tigerflotte macht keinen Sinn, da Kosten/Nutzen nicht in vertretbarem Verhältnis zueinander stehen. Eine vorzeitige Ausserdienststellung der Tigerflotte hätte zur Folge, dass die Tiger Flugzeuge nicht nur als beschränkt einsetzbare Luftpolizeimittel wegfallen, sondern auch als Trainingspartner für die F/A-18 Flotte. Bei einer Verschiebung der TTE-Beschaffung würde auch die Wiedererlangung von Kernkompetenzen bei der operativen Aufklärung aus der Luft und des Erdkampfs verschoben werden. Der Wiederaufbau einer Kernkompetenz in dieser Aufgabe benötigt mehr als

Konsequenzen bedenken

Jede Handlung, jeder Entscheid hat seine Konsequenzen. Es ist die Pflicht jedes Kommandanten, jedes Entscheidträgers, diese Konsequenzen vor dem Entscheid zusammenzutragen und abzuwägen, bevor er seinen Entscheid fällt. Wenn der Entscheid gefallen ist, sind die Folgen zu tragen, egal wie unbequem sie sind. Es bringt auch keine Vorteile, wenn man diese Konsequenzen negieren oder unter den Tisch kehren will, sie werden früher oder später ans Tageslicht treten. Dass bereits die Möglichkeit eines Entscheides zur Verschiebung der TTE-Beschaffung den drei aktuellen Bewerberfirmen sauer aufstösst, ist eine dieser Konsequenzen. Dass eine Verschiebung um 5–8 Jahre allenfalls eine neue Evaluation und damit weitere Bewerber auf den Plan rufen könnte, ist eine weitere Konsequenz, die es vor dem Entscheid zu bedenken gilt.

10 Jahre. So lange müssten auch die operative Führung und das Heer weiterhin auf die Unterstützung aus der Luft verzichten.

Fazit

Für die Sicherheit am Boden ist in der normalen Lage primär die Polizei verantwortlich. Sie wird bei Bedarf im Rahmen der Existenzsicherung oder der Raumsicherung subsidiär durch Verbände des Heeres und der Luftwaffe unterstützt. Die Einsatzverantwortung wird frühestens mit einer Gegenkonzentration oder mit der Abwehr eines militärischen Angriffs auf die Armee übergehen. In der Luft ist die Situation grundlegend anders. Die Luftwaffe ist bereits in der normalen Lage über alle Operationstypen hinweg hauptverantwortlich für die Wahrung der Lufthoheit. Sie ist auch die einzige Instanz in diesem Land, welche über entsprechende Interventionsmittel verfügt.

Um Überwachungs- und Kontrollaufgaben oder Schutzaufgaben für Ereignisse wie das jährlich stattfindende World Economic Forum (WEF), eine Euro oder ein G8-Gipfel in Friedenszeiten wahrnehmen zu können, reichen 33 F/A-18 Flugzeuge aus. Solche Aufgaben sind entweder über längere Zeit nur punktuell wahrzunehmen oder sie dauern maximal einige Tage. Sollte aber ein Grossereignis oder ein Teil des Schweizer Luftraumes in Zeiten erhöhter Spannung während 24 Std/Tag über einen Zeitraum von mehreren Wochen geschützt werden müssen, reicht diese Anzahl bereits nicht mehr aus. Muss in einem Konfliktfall gar über längere Zeit ein entscheidender Beitrag zugunsten der Gesamtoperation geleistet werden, so sind nach heutiger Erkenntnis mindestens 60–70 moderne Kampfflugzeuge inklusive einer Fähigkeit zur bemannten Luftaufklärung und zur Unterstützung der Bodentruppen mit Feuer aus der Luft notwendig.

Eine Verschiebung der TTE-Beschaffung um mehrere Jahre verursacht eine empfindliche Lücke in der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben der Luftwaffe und damit auch bezüglich der in der Bundesverfassung vorgegebenen Aufträge zuhanden der Armee. Diese gravierende Lücke würde bei einer Verschiebung der TTE-Beschaffung um 5–8 Jahre bis mindestens 2025 bleiben, da von der Evaluation bis zur Einsatzreife der Verbände mehr als 10 Jahre vergehen. ■

¹ Verordnung des Bundesrates über die Wahrung der Lufthoheit (VWL) vom 23. März 2005, insbesondere Art 5 und 7.